

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz (Änderung des Bebauungsplans für einen Teilbereich um das Grundstück Hauptstraße 50 in Sassnitz) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Aufstellung dieser Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann

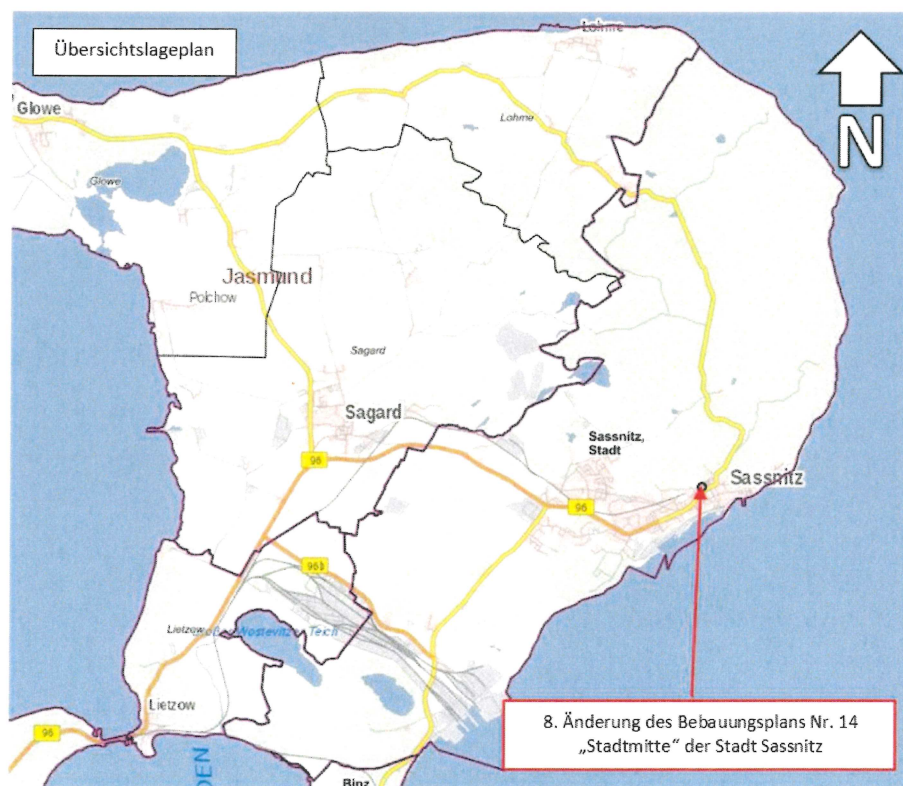
Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschloss in ihrer Sitzung am 27. Juni 2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich um das Grundstück Hauptstraße 50 in Sassnitz.

Als Planungsziel der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz wird die Stärkung des bestehenden Nahversorgungsstandorts Hauptstraße 50 in Sassnitz, der innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs „Hauptzentrum Sassnitz“ liegt, durch Ausweisung eines Sonstiges Sondergebiets nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Möglichkeit zur Erweiterung der Verkaufsfläche bis ca. 1.020 m² verfolgt.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz wird im Norden durch die Bachstraße mit ihrer Bebauung durch die Gebäude Bachstraße 54 bis 56, im Osten durch die Brachfläche östlich der Verbindungsstraße zwischen Hauptstraße und Bachstraße, im Süden durch die Hauptstraße mit ihrer Bebauung durch die Gebäude Hauptstraße 24 und 25 und im Westen durch das bebaute Grundstück Hauptstraße 52 begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 44/20, 44/22, 69/4, 69/9, 69/10, 69/11, 69/12 (Teilfläche), 69/13 und 70/1 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz.

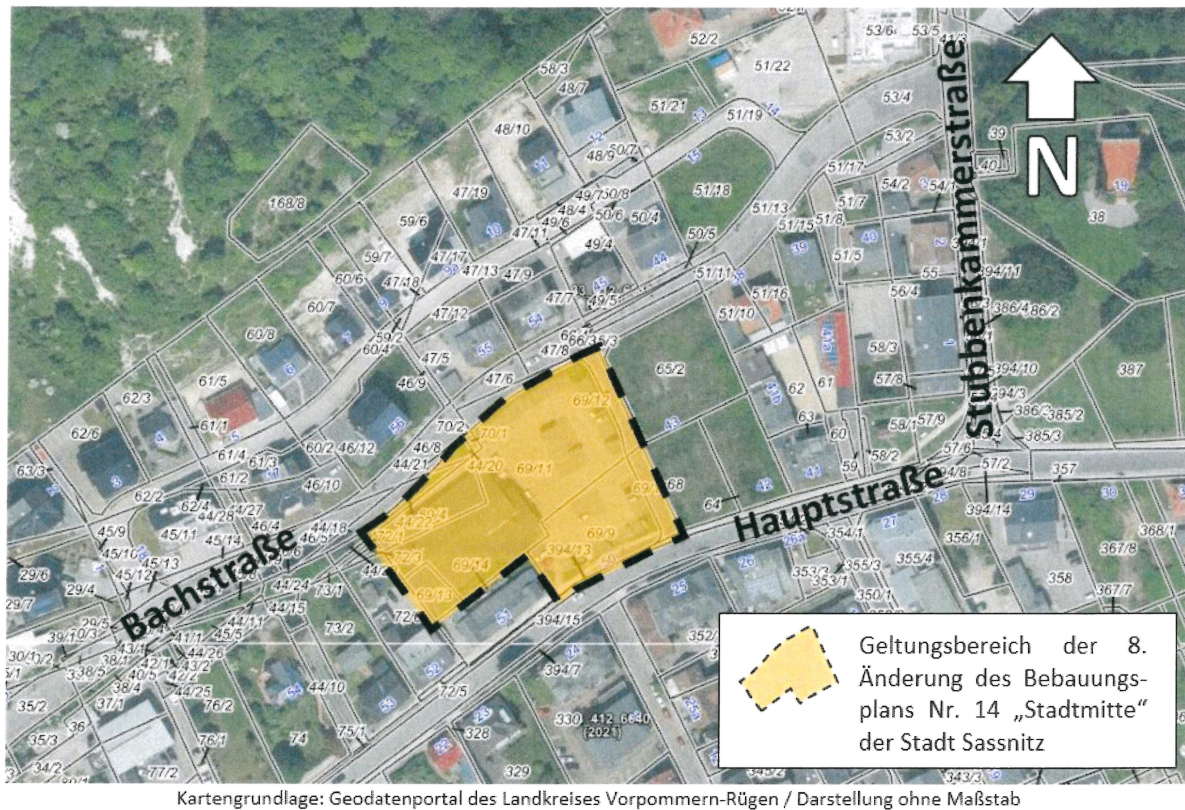
Die örtliche Einordnung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

Örtliche Einordnung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) / Darstellung ohne Maßstab

Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz



Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **09. Oktober 2023 bis zum 03. November 2023 (jeweils einschließlich dieser Tage)** in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Planung äußern.

Die Stadt Sassnitz nutzt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informations-technologien. Hierzu sind die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom **09. Oktober 2023 bis zum 03. November 2023 (jeweils einschließlich dieser Tage)** in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Die Unterlagen werden durch die Stadt Sassnitz ergänzend unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und abgerufen werden.

Datenschutzinformationen

Mit einer Äußerung zur Planung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung erforderlich ist, verarbeitet die Stadt Sassnitz Ihre personenbezogenen Daten. Dazu ist diese nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Äußerung im Rahmen der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 27. September 2023



L. Kräusche
Bürgermeister

